



Planzeichen

- Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes
- Geltungsbereich des seit 30.11.1988 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 3c neu Herbststraße/Am Bogen West
- Aufzulassender öffentlicher Gehweg

Soweit durch die 1. Änderungsplanung keine abweichenden Festsetzungen getroffen wurden, gelten weiterhin die Festsetzungen und Hinweise aus dem mit Schreiben des Landratsamtes Fürstentfeldbruck Nr. 21V-610-11/6-472 vom 05.10.1988 als rechtsaufsichtlich unbedenklich bezeichneten und am 30.11.1988 bekanntgemachten Bebauungs- und Grünordnungsplan B 3c neu Herbststraße/Am Bogen mit Begründung.

Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat Eichenau hat in der Sitzung vom 23.03.1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes B 3c neu Herbststraße/Am Bogen West beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 31.07.1999 ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Eichenau, den 02.11.1999  
 .....  
 (1. Bürgermeister)

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.08.1999 bis 13.05.1999 im Rathaus der Gemeinde Eichenau öffentlich ausgelegt.



Eichenau, den 02.11.1999  
 .....  
 (1. Bürgermeister)

3. Die Gemeinde Eichenau hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.09.1999 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Eichenau, den 02.11.1999  
 .....  
 (1. Bürgermeister)

4. Der Beschluß des Bebauungsplanes ist am 31.10.1999 ortsüblich durch das amtliche Mitteilungsblatt ..... bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Eichenau, den 02.11.1999  
 .....  
 (1. Bürgermeister)

Gemeinde Eichenau  
 Landkreis Fürstentfeldbruck

Bebauungsplan 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan B 3c neu Herbststraße/Am Bogen West

Die Gemeinde Eichenau erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 und §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) diesen Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes B 3c neu Herbststraße/Am Bogen als

Satzung.

Entwurfsverfasser Eichenau, den 04.08.1999

Gemeinde Eichenau, den 28.10.1999



Erster Bürgermeister

Planung Gemeinde Eichenau - Bauamt -

Erstellt: 04.08.1999

M. Dietrich